

träge dürfen nicht für allgemeine Bundesaufgaben verwendet werden.

Analog stellte sich die Lage (allerdings „nur“ beim Entlastungsprogramm 03 bei anderen Bereichen (Lärm, Lawinenschutz, Verkehrstrennung, Umweltschutz etc.), wo teilweise Abstriche, beziehungsweise die Lösung des NFA vorweggenommen wird (aber ohne vorzeitiger Saldoausgleich, was zu Lasten der Kantone geht).

Sehr bedenklich ist indessen, dass der Bund die volkswirtschaftliche Bedeutung von Infrastrukturen im Verkehrsbereich sowie der Mobilität völlig ausser Acht lässt. Die BPUK betont indessen, dass gerade solche reine Ausgabenstreichungen den wirtschaftlichen Aufschwung gefährden und damit für die gesamte Wirtschaft negative Auswirkungen haben werden. Hier hat die BPUK ein gemeinsames Interesse mit anderen Organisationen, insbesondere im gesamten Verkehrsbereich, aber auch bei der Regionalpolitik und Tou-

rismus. Sie hat daher zusammen mit der KöV, den Gemeindeverbänden sowie den Organisationen des öffentlichen wie privaten Verkehrs, der Bauwirtschaft, des Tourismus und der Regionalpolitik eine „Allianz Verkehr“ gebildet. Sie will damit bewirken, dass nicht erneut beim Verkehr der grösste Teil eingespart wird, sondern dieser vollumfänglich oder höchstens proportional beiträgt.

Allianz Verkehr:

Vorsitz: RR Claude Lässer BPUK (bis 30.06.04); Lorenz Bösch BPUK (ab 01.07.04); RR Walter Straumann KöV

Operationeller Ausschuss:

BPUK/KöV: Dr. George Ganz (Vorsitz)

Für diese politische Argumentation erhält die BPUK wissenschaftliche Unterstützung durch die Konjunkturforschungsstelle des ETH Zürich und weitere Fachinstanzen.

◆ **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben NFA**

Nach den Beratungen der Verfassungsgrundlagen in den Eidgenössischen Räten stellen sich nun die Fragen der Umsetzung (die Volksabstimmung zur Verfassungsrevision findet erst Ende November 2004 statt). Die BPUK ist vor allem im Bereich Strasse (Nationalstrassen, Hauptstrassen), Agglomerationsverkehr und Umweltschutz betroffen. In verschiedenen Gremien der KdK (die zusammen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement die Federführung innehat) arbeitet die BPUK mit. Dieses Thema wurde sodann wiederholt innerhalb der BPUK und durch die Fachkonferenzen behandelt. In den nächsten Monaten wird eine intensive Arbeit zu leisten sein.

Leitorgan:

RR Elisabeth Schneider-Kenel BL (Dr. George Ganz, Stellvertreter)

Die wichtigsten Punkte des NFA seien dennoch hier erwähnt.

- Die Nationalstrassen gehen ganz in den Kompetenzbereich des Bundes über (mit Ausnahme der Teilstücke, die noch zur Fertigstellung des Netzes gebaut werden müssen).
- Die Verantwortung für die Hauptstrassen liegt ausschliesslich bei den Kantonen. Der Bund leistet Globalbeiträge.
- Die gemeinsame Organisation (zum Beispiel mehrere Kantone zusammen) des Unterhalts wird weiterhin möglich sein.
- Der Bund engagiert sich beim Agglomerationsverkehr (nebst dem separaten Projekt Agglomerationsverkehr)
- In den anderen Bereichen wie Umwelt etc. erfolgt eine Entflechtung und Kompetenzabgrenzung.

- Über eine Saldobilanz und später Globalkredite wird vermieden, dass eine „stille“ Finanzverschiebung (positiv oder negativ) erfolgt, bzw. der finanzielle Status quo erhalten bleibt.

Zu klären sind Fragen wie, definitive Eigentumsfrage, Entschädigungen für Eigentumsabtretungen, Werkhöfe, Zusammenarbeit beim Unterhalt und anderes mehr. Die BPUK wird über eine Arbeitsgruppe diese Fragen prüfen um konzis in der Vernehmlassung zur Umsetzung der

Verfassungsbestimmungen Stellung nehmen zu können.

Projektausschuss „Strasse“

RR Stefan Engler GR, RR Claude Lässer FR, RR Max Pfister LU

Projektgruppe 2 „Umwelt, Wald und Landschaft“:

Dr. Roger Biedermann SH, Dr. Peter Baumgartner GR

Projektgruppe 4 „Agglomerationsverkehr“:

Dr. George Ganz

RAUMENTWICKLUNG UND NACHHALTIGKEIT

◆ *Forum Nachhaltigkeit*

Gemeinsame Leitung (ARE, BPUK, SSV):

ARE: Prof. Dr. Pierre-Alain Rumley

BPUK: RR Hans Peter Ruprecht TG / Dr. George Ganz

Auch die Schweiz hat sich verpflichtet, auf nationaler und internationaler Ebene eine Politik für die Nachhaltige Entwicklung umzusetzen. In vielen Kantonen und Gemeinden bestehen eigene innerkantonale Ausschüsse über die einzelnen Departemente hinweg oder projektbezogen. Zur besseren vertikalen Zusammenarbeit im Bundesstaat

wurde das „Forum Nachhaltige Entwicklung“ geschaffen, an dem sich der Bund (ARE), alle Kantone über die BPUK und die grösseren Städte beteiligen.

In periodischen Zusammenkünften – in der Regel zwei Mal pro Jahr – werden die Erfahrungen ausgetauscht und Projekte vorgestellt sowie gemeinsame Grundlagen erarbeitet. In intensiven Diskussionen gestützt auf diese konkreten Erfahrungsberichte soll eine praxisnahe Umsetzung gefördert werden.

◆ *Raumplanung: Forschung und Ausbildung*

Auf Hochschulebene wird bedauerlicherweise der wissenschaftlichen Betreuung der Raumplanung abnehmende Bedeutung zugeordnet.

Gegen die Pläne, die Ausbildung zum Bauingenieur und zum Raumplaner den Fachhochschulen zu delegieren, trat die BPUK zusammen mit dem ARE und anderen interessierten Kreisen mit Erfolg an. Der Beruf Bauingenieur (inkl. Verkehrsingeni-

eur) wird weiterhin an den Eidgenössischen technischen Hochschulen angeboten. Betreffend Raumplanung sind Nachdiplomstudien vorgesehen; dafür soll wieder ein Lehrstuhl besetzt werden.

Für die BPUK ist diese Entwicklung erfreulich. Sie betonte immer, dass die Schweiz auf vorzüglich ausgebildete Bau- und Verkehrsingenieure angewiesen ist, ebenso wie auf kompetente Raumplaner.

Die BPUK anerkennt auch die Ausbildung an den Fachhochschulen als unerlässlich; sie kann aber die ETH-Ausbildung nicht ersetzen. Die Aufgaben in diesen Bereichen

sind gross; die Schweiz hat eine führende Stellung. Diese darf nicht aufgegeben werden.

◆ **Formelle Baurechtsharmonisierung (Baubegriffe und Messweisen)**

Eine Arbeitsgruppe (Projektteam) hat ein Konkordat erarbeitet, über welches die wesentlichsten Baubegriffe und Messweisen (Baupolizeirecht) in der Schweiz vereinheitlicht werden sollen. Das Konkordat ist – soweit gewünscht – ausbaufähig. Damit werden eine gesamtschweizerische Harmonisierung und eine Einheitlichkeit des formellen Baurechts erreicht werden. Die materiellen Werte werden nicht „angetastet“. Örtlich eingepasste Bauformen und -weisen sind selbstredend weiterhin gegeben und möglich (kantonale und kommunale Baugesetzgebung)

Dieses grosse Werk ging am 5. Juli 2004 in die Vernehmlassung, begleitet durch eine Medienkonferenz. Die BPUK hofft, dass die

Vernehmlassung positiv verläuft und bald möglichst alle Kantone beitreten. Diese haben dann eine genügende Anpassungsfrist (je nach Vernehmlassungsergebnis; mindestens 5 Jahre).

Projektteam Baubegriffe und Messweisen:

Christian Abbühl, Dr. George Ganz BPUK, Prof. Kurt Gilgen HSR / IRAP, Rolf Iseli Biel, Jürg Rüedi BE, Stephan Scheidegger ARE, Hans-Rudolf Spiess RPG-NO, Fritz Wegelin ARE

Verein Normen für die Raumplanung:

*Dr. George Ganz
Dr. Bernhard Schaub SO, Präsident*

◆ **Agglomerationspolitik**

Gestützt auf den neuen Artikel 50 der Bundesverfassung engagiert sich der Bund vermehrt in der Agglomerationspolitik. Das Volks-Nein zum AVANTI-Gegenvorschlag (Agglomerationsverkehr) bedeutet einen herben Rückschlag. Der Bundesrat arbeitet nun ein neues Modell aus, welchem die BPUK vorläufig Unter-

stützung zugesagt hat. Der Bund soll sich weiterhin im Agglomerationsverkehr beteiligen, ein Verkehrsfonds sichert die Mittel. Gleichzeitig soll das Nationalstrassennetz fertig gestellt werden und regionale Projekte können in die Unterstützung einbezogen werden.

Tripartite Agglomerationskonferenz KdK:

RR Elisabeth Schneider-Kenel BL

Arbeitsgruppe Städte der KdK:

RR Peter C. Beyeler AG, RR Klaus Huber GR

Tripartite technische Arbeitsgruppe KdK:

Dr. George Ganz

Arbeitsgruppe Bund-Kantone „Agglomerationsverkehr“:

Dr. George Ganz

Strategiegruppe Agglomerationspolitik

BPUK (inzwischen aufgelöst):

RR Werner Luginbühl BE, Dr. George Ganz

◆ **Langsamverkehr**

Die Stiftung VelolandSchweiz, bzw. die Velowanderrouden entwickeln sich erfreulich und gerieren ein grosses touristisches Potenzial. Über die entsprechenden Fachstellen und Tiefbauämter kann die Erhaltung der Infrastruktur sichergestellt werden.

Das Zukunftsprojekt SchweizMobil, welches ein Ausbau und eine Vernetzung aller bestehenden Angebote – Veloland, Wanderland, Skatingland, Paddelland einerseits – öffentlicher Verkehr und Tourismus andererseits – ermöglichen will, erlitt einen Rückschlag wegen der fehlenden Zustimmung des Bundes zur Finanzierung des

vorgelegten Projektes und der – aus gleichen Gründen – abseits stehenden Kantone. Es wurde deshalb überarbeitet und zwei Mal stark redimensioniert. Gegenwärtig laufen die Beitragsgesuche bei den Kantonen. Leider lässt die Begeisterung noch immer zu wünschen übrig.

VelolandSchweiz – Stiftungsrat:

Dr. George Ganz (Delegierter / Vizepräsident / Finanzen)

SchweizMobil – Projektausschuss:

Dr. George Ganz (Präsident)

BAU UND INFRASTRUKTUR

In den Vordergrund sind nicht bautechnische, sondern Fragen der Finanzierung und Organisation getreten. Dennoch werden auch direkt baubezogene Arbeiten geleistet.

In einer Arbeitsgruppe von BauenSchweiz zur Qualifizierung von Bauunternehmungen fördert die BPUK die Bemühungen zur besseren Qualitätsdefinition. Indessen ist eine Vereinfachung der administrativen Abläufe auch im Interesse der öffentlichen Hand (insbesondere beim öffentlichen Beschaffungswesen). Ein Pilotprojekt im Kanton

Thurgau, das gegenwärtig läuft, soll praktische Erkenntnisse bringen.

Qualifizierung von Bauunternehmungen:

RR Claude Lässer FR

Dr. George Ganz

Bei der Erarbeitung der neuen technischen und rechtlichen Normen des SIA steht die Zusammenarbeit mit der KBOB im Vordergrund. Diese ist sinnvoll, weil die Verwaltung auf Bundes- und kantonaler Ebene hier die gleichen Anliegen hat.

◆ **Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes KBOB**

Die BPUK ist Mitglied der KBOB, zusammen mit dem Städteverband. Die KBOB ist das offizielle Dachgremium der Bau- und Liegenschaftsorgane (speziell Bundesämter) des Bundes. Diese Zusammenarbeit

ermöglicht ein gemeinsames Auftreten gegenüber der Wirtschaft, den Verbänden und Drittorganisationen. Von prioritärer Bedeutung ist die Koordination der vielfältigen Sachaufgaben von Bund, Kantonen und

Gemeinden. So wurden die Vernehmlassungen zu den verschiedenen SIA-Ordnungen (technisch, administrativ, finanziell etc) koordiniert. Das Beschaffungswesen, das Normenwesen generell, die Zusammenarbeit, die Aus- und Weiterbildung, Honorierungsempfehlungen (reine Hilfsmittel) und viele andere Themen wurden besprochen. Von Vorteil erweist sich auch, dass die Hochschulen darin vertreten sind.

Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes KBOB:

Dr. George Ganz

Die KBOB erlässt zahlreiche interne Weisungen, auf die auch die Kantone zurückgreifen können. Hinzu kommt ein Gedankenaustausch in vielen sachpolitischen Fragen.

◆ **Bauprodukte: Abbau technischer Handelshemmnisse**

Die Interkantonale Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse IVTH, wurde von allen 26 Kantonen ratifiziert und trat in Kraft. Der BPUK wurde von der KdK, welche die Grundlagen erarbeitet und die Beitrittsverfahren initiiert hatte, die weitere die Betreuung übergeben. Damit übernahm die BPUK die Leitung des Interkantonalen Organs (mehrheitlich delegierten die Kantone Mitglieder der BPUK in das Interkantonale Organ), erarbeitete ein Geschäftsreglement und beauftragte Dr. George Ganz mit der gesamten operationellen Ausführung. Diese Grundlagen ebenso wie der Jahresbericht per 30. Juni werden auf der Homepage der BPUK veröffentlicht.

In der Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte wurde laufend über das Beitrittsverfahren orientiert. Durch den Beitritt aller Kantone wurde demonstriert, dass auch föderalistische Vorgehensweisen erfolgreich sind.

Die KBOB hat neue Planerverträge erarbeitet (Grund- und Musterverträge für Planeraufträge), welche sowohl die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens als auch die besonderen Anliegen der öffentlichen Hand berücksichtigen wollen. Der SIA hat bedauert, dass zu wenig auf die SIA-Grundlagen abgestützt wird. Auf Anregung der BPUK trafen sich Vertreter der KBOB und des SIA sowohl auf politischer wie sachlichen Ebene zu weiteren Gesprächen.

Arbeitsgruppe Tarif- und Vertragsgestaltung:

Dr. Mark Cummins ZH

Arbeitsgruppe Honorarfragen KBOB:

Markus Kuonen ZH

Erstes Projekt auf kantonaler Ebene ist die Vereinheitlichung der Brandschutzvorschriften. Am 10. Juni 2004 konnte das Interkantonale Organ die Brandschutznorm und die 18 Brandsschutzrichtlinien in Kraft setzen (per 1. Januar 2005). Diese waren fachlich von der Vereinigung der kantonalen Feuerversicherungen erarbeitet worden. In einer Vernehmlassung mit formeller Abstimmung vom 25. November 2003 mit Eingabefrist vom 15. Mai 2004 stimmten alle Kantone grundsätzlich zu. Vereinzelt abweichende Begehren konnten als Ausnahmebestimmungen berücksichtigt werden.

Interkantonales Organ Technische Handelshemmnisse (operationelles Sekretariat):

Dr. George Ganz

Eidgenössische Kommission für Bauprodukte:

Dr. Georg Ganze

UMWELTSCHUTZ

Umweltschutzfragen haben einen hohen Stellenwert und betreffen verschiedene Bereiche. Es war richtig, als vor mehr als 20 Jahren beschlossen wurde, Baufragen, Raumplanung und Umweltschutz gemeinsam zu bearbeiten und damit die nötigen Synergien zu schaffen. Damit wird eine sachgerechte gegenseitige Beeinflussung bewirkt, die Allen Nutzen bringt. Zahlreiche Aufgaben werden zusammen erfüllt, bzw. die Kantone werden vom BUWAL in hohem Masse beigezogen. Die Zusammenarbeit mit dem BUWAL, welches auf allen Stufen Verständnis entgegenbrachte und grosse Unterstützung verlieh, ist positiv. Sachlich unterschiedliche Meinungen können in Offenheit besprochen werden.

Als ausgewählte Projekte seien die Untersuchungen der Einflüsse des Umwelt-

schutzes auf die Wirtschaft und ihre Entwicklung oder auf die KMU erwähnt. Sodann sind bei der Überprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung die Kantone auch in den Arbeitsgruppen einbezogen. Mit dem BPUK-Vorstand soll dann die politische Diskussion geführt werden.

Die Diskussion zum Beschwerderecht von Umweltorganisationen hat erst begonnen. Die BPUK tritt für eine Konzentrierung und klare Umschreibung der Legitimation ein.

Das Thema Ozon ist noch nicht bewältigt. Kurzfristige Massnahmen sind wenig wirkungsvoll. Deshalb müssen langfristige Massnahmen und koordinierte Vorgehensweisen geprüft und angeordnet werden.

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

Das öffentliche Beschaffungswesen beansprucht die BPUK (und das Interkantonale Organ öffentliches Beschaffungswesen InöB) in hohem Masse. Dem revidierten Konkordat sind bereits 13 Kantone beigetreten; die übrigen werden in den nächsten Monaten diesen Schritt vollziehen. Opposition dagegen ist kaum entstanden; in Genf zeichnen sich allerdings gewisse Schwierigkeiten auf Parlamentsebene ab.

Auf internationaler Ebene werden die Staatsverträge überprüft (Revision). Die kantonalen Interessen können stark betroffen sein, weshalb eine dauernde Begleitung notwendig ist. Das InöB ist formell verantwortlich für die Begleitung der internationalen Entwicklungen, die Einfluss auf die IVöB haben können. Seine Tätigkeit wird in einem separaten Jahresbericht dargestellt. Die kantonalen Arbeitsgruppen werden sodann laufend orientiert und in ihnen werden die möglichen Neuerungen diskutiert. Bei

grösseren Etappen werden diese im Forum öffentliches Beschaffungswesen (dieses informelle Gremium aller kantonalen Fachleute für das Beschaffungswesen kommt zwei Mal im Jahr zusammen) traktandiert. Damit sichern BPUK und InöB die laufende Fortentwicklung.

EU-Delegation (KdK):

RR Willi Haag SG, Dr. Herbert Lang ZH, Dr. George Ganz

Arbeitsgruppe des Bundes „GAP-Revision“:

Dr. George Ganz

Das InöB hat sich im Berichtsjahr zu mehreren Grundsatzfragen geäussert. So hat es (gestützt auf eine Anzeige) erklärt, dass Beschaffungen sowohl beim Finanz- wie beim Verwaltungsvermögen nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungsrechtes erfolgen müssen. Oft wenden sich auch Dritte an das InöB. Die Rechtsfragen wer-

den möglichst beantwortet, soweit nicht schriftlich Stellung genommen werden muss (zu grosser Aufwand).

Die Revisionsarbeiten zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) werden von einer Arbeitsgruppe der Kantone begleitet. Das InöB hat sich klar – gestützt auf eine Plenarversammlung – gegen eine Kompetenzerteilung an den Bund, zum öffentlichen Beschaffungsrecht der Kantone zu legitimieren, ausgesprochen. Festgehalten wurde und wird indessen, dass die Bundes- und die kantonalen Bestimmungen möglichst weit harmonisiert sein sollen.

Das neue Beschaffungsrecht des Bundes

(Ausschuss):

Dr. George Ganz

Arbeitsgruppe BPUK Harmonisierung:

Paul Baumgartner ZG, Alberto Crameri GR, Christof Gämperle SG, Dr. George Ganz (Vorsitz und Sekretariat), Pierre-André Jeanneret NE, Dr. Herbert Lang ZH, Vinicio Malfanti TI, Bernhard Pochon FR, Michel Rubattel VD, Fredi Rügger AG

Kommission Beschaffungswesen Bund-

Kantone KBBK:

RR Willi Haag SG (Delegationsleiter), Andreas Bass GR [Stellvertretendes Mitglied], Paul Baumgartner ZG [Stellvertretendes Mitglied], Alberto Crameri GR, Theres Demont BL [Stellvertretendes Mitglied], Christof Gämperle SG [Stellvertretendes Mitglied], Dr. George Ganz (Delegationsmitglied sowie stellvertretender Delegationsleiter), Pierre-André Jeanneret NE [Stellvertretendes Mitglied], Dr. Herbert Lang ZH, Vinicio Malfanti TI, Bernard Pochon FR, Fredi Rügger AG [Stellvertretendes Mitglied], Michel Rubattel VD, Marco Sacchetti TG, Patrick Vallat GE [Stellvertretendes Mitglied]

Der SIMAP – eine von den Kantonen initiierte gemeinsame Plattform für die Ausschreibungen (mit vielen Nebendienstleistungen) – sind leider noch nicht alle Kantone angeschlossen. Auch schreiben noch erst einige der angeschlossenen Kantone und Städte entsprechend aus, wenn auch immer mehr ihr System entsprechend än-

dern. Der Bund ist beteiligt, wünscht aber eine Ergänzung und Anpassung (nicht nur Ausschreibungen, sondern auch Angebote sollen elektronisch erfolgen), was zu einer Verzögerung für seine Integration führt.

Die jährlichen Statistiken sind eine Aufgabe, die wenig Freude macht. Die Fragestellung ist unklar und unvollständig (gestützt auf missverständliche staatsvertragliche Vorgaben). Daraus ergibt sich, dass der Gehalt der Umfrage / Statistik nicht zu genügen vermag. Der Bund will nun eine neue umfassende und transparente Lösung erarbeiten. Darum haben das InöB und die BPUK verzichtet, selber eine Revision vorzunehmen.

SIMAP, Vorstand:

RR Claude Lässer FR (Präsident), Dr. Herbert Lang ZH, Dr. Beat Seiler BE, Michel Rubattel VD, Patrick Vallat GE, Roland Lippuner SG

Forum öffentliches Beschaffungswesen:

Verantwortliche aller Kantone, Gäste des Bundes, SIMAP, KdK, Dr. George Ganz (Präsident/Sekretariat)

SVöB, Vorstand:

Dr. George Ganz (Vizepräsident / Geschäftsstelle), Dr. Herbert Lang ZH

Trotz mancher Kritik darf nach vertiefter Analyse die Aussage gemacht werden, dass das öffentliche Beschaffungsrecht sich gut bewährt hat. Zweifellos sind noch viele Frage offen, die vor allem aber in der täglichen Handhabung geklärt werden müssen. Die Interkantonale Gesetzgebung (IVöB) ist zweifellos verbesserungswürdig (gleiche Anwendungsgesetzgebung überall, das heisst die Vergaberichtlinien sollen Bestandteil des Konkordats werden). Dennoch ist hier der Grundsatz, dass Hast nur der Geschäftigkeit willen, nicht zweckdienlich ist, zu bedenken. Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein Bestandteil des Verwaltungsverfahrens. Dieses muss sachdienlich sein. Diese Gegebenheit ist schon heute erfüllt. Revisionen sollen nur dann erfolgen, wenn markante materielle Verbesserungen erreicht und garantiert werden können.

FINANZEN

◆ Jahresrechnung, Budget und Bilanz in der Übersicht

Die Jahresrechnung 2003/2004 umfasst das ordentliche Rechnungsjahr vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004. In der BPUK ist es sehr schwierig, die Ausgaben zu budgetieren, weil sie stark von der politischen Entwicklung auf Bundesebene abhängen. Als Beispiele mögen die Entlastungsprogramme des Bundes sein. Innert weniger Tage (oder höchstens weniger Wochen) müssen immer wieder Massnahmen entschieden und Unterlagen erarbeitet, Zusammenkünfte organisiert und eine grosse Medienarbeit geleistet werden. Diese Aufgaben können nicht vorausgesehen und damit auch nicht ordentlich budgetiert werden. Andere politische Aktionen, Verwaltungs- und Gesetzgebungsprojekte können meist nicht vorausgesehen werden. Schliesslich wurde vorausgesetzt, dass sich die BPUK auch in ihren Vernehmlassungen sachlich vertieft äussert, was zu internen, aber auch zu Drittkosten führte. Auch solche Vernehmlassungen sind aber nicht planbar und können daher nicht budgetiert werden. Eine ständige „Piketttstellung“ einer genügenden Infrastruktur und von Personal würde erheblich höhere und dauernde Kosten verursachen.

Das Projekt eco→devis wurde bereits im Vorjahr abgerechnet. Die Restforderung von CHF 60'000.00 wurde mit dem Darlehen verrechnet, bzw. direkt bezahlt, konnte aber nicht mehr in die Jahresrechnung einfließen (wurde erfolgsunwirksam verbucht und in diesem Geschäftsjahr entsprechend nachgetragen). Daraus ergeben sich dieses Jahr die entsprechenden Mehrkosten. Analoges gilt für den Beitrag an SchweizMobil, der im Vorjahr aus finanziellen Gründen nicht geleistet werden konnte. Einzelne Sonderkosten wie Abklärungsaufträge im öffentlichen Beschaffungswesen (die BPUK hat sich beteiligt, weil sie gestützt darauf auch festhalten konnte, dass eine alleinige Bundeslösung im öffentlichen Beschaffungsrecht rechtlich gar nicht realisierbar ist) sind einmaliger Natur.

Dank den Mehreinnahmen, die an der Hauptversammlung 2003 beschlossen wurden, konnten auch die Zusatzaufgaben finanziert werden, die teilweise noch vom Vorjahr offen waren und damals noch nicht finanziert werden konnten (Finanzierung aber wegen der vorgängigen Beitragserhöhung sichergestellt).

◆ Vermögensausweis, Jahresrechnung und Budget

1. Bilanz per 30. Juni 2004

1.1. Aktiven

Postkonto	173'189.49
Verrechnungssteuer	776.99
<u>Transitorische Aktiven</u>	<u>52'227.30</u>
Total Aktiven	226'193.78

1.2. Passiven

Kapital per 01.07.2003	130'125.50
Transitorische Passiven	59'424.65
<u>Einnahmenüberschuss</u>	<u>36'643.63</u>
Total Passiven	226'193.78

2. Erfolgsrechnung 01. Juli 2003 bis 30. Juni 2004

	Rechnung 02/03	Budget 03/04	Rechnung 03/04	Budget 04/05
2.1 Einnahmen				
Beiträge der Kantone	364'645.00	580'000.00	589'816.00	590'000.00
Diverses/Zinsen etc.	2'640.25	3'000.00	168.43	1'000.00
Aktivierung Rückstellungen	50'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	417'285.25	583'000.00	589'984.43	591'000.00
2.2 Aufwand				
Verwaltungskosten	67'293.05	80'000.00	84'472.80	90'000.00
Beiträge an Dritte, inkl. eco-devis	40'150.00	3'000.00	62'414.20	3'000.00
Öffentliche Märkte	84'884.90	100'000.00	53'909.60	70'000.00
Interkantonales Organ IVöB	38'532.00	50'000.00	61'590.20	50'000.00
Raumplanungsfragen	30'641.00	90'000.00	60'367.10	60'000.00
Bau/Infrastruktur	51'050.10	70'000.00	81'412.25	80'000.00
Baubegriffe (IVHB)			27'104.00	25'000.00
Verkehr	23'800.00	20'000.00	13'419.40	25'000.00
Umweltschutz	24'049.80	50'000.00	36'171.45	50'000.00
Veranstaltungen/Sitzungen	6'255.50	5'000.00	11'083.60	15'000.00
Übersetzungen	11'962.45	15'000.00	19'491.25	15'000.00
Homepage	2'541.05	5'000.00	13'229.15	10'000.00
Drucksachen, Büromaterial, Archiv	1'305.65	2'000.00	5'276.10	3'000.00
Porti, Diverses, Internet etc.	8810.14	10'000.00	12'399.70	5'000.00
Total Ausgaben	391'275.79	500'000.00	553'340.80	501'000.00
3. Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	+26'009.66	+83'000.00	+36'643.63	+90'000.00

◆ Revisionsbericht

In Ausführung des uns übertragenen Mandates haben wir die Jahresrechnung/Bilanz der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz für das Finanzjahr vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 geprüft.

Die stichprobenweise Überprüfung hat ergeben, dass die Erfolgsrechnung und der Bestand des Postcheckkontos unter Berücksichtigung der Verrechnungssteuer und der transitorischen Passiven und Aktiven mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und alle Rechnungsbelege vorhanden sind. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 36'643.63. Damit erhöht sich das Eigenkapital per 30. Juni 2004 auf CHF 166'769.13

Gestützt auf das Prüfungsergebnis beantragen wir der Hauptversammlung, die vorgelegte Jahresrechnung 2003/2004 unter gleichzeitiger Décharge-Erteilung an den Rechnungs- sowie Geschäftsführer der BPUK, Herr Dr. George Ganz, unter Verdankung der geleisteten Dienste zu genehmigen.

Die Revisoren: Hans Matter und Max Pfister